

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerinnen:  
Raphaela Eilting  
Melanie Heisler

**nachrichtlich:**  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195/-6366  
Fax: 0251 591-275  
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org  
melanie.heisler@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz  
Münster, 11.07.2022

## **Rundschreiben Nr. 18 / 2022**

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen Finanzielle Unterstützung für „Alltagshelfer:innen in Kitas“ im Zeitraum 01.08.2022-31.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen bei den pandemie-bezogenen Anforderungen (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen, Gruppentrennung) weiterhin zu entlasten, hat das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr eine Fortführung des Programms für Alltagshelferinnen und -helfer für nicht-pädagogische Arbeiten bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen.

Für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2022 können somit Mittel beantragt werden zur Finanzierung neuer Kräfte sowie zur Weiterfinanzierung von Kräften, die bereits auf Grundlage des Zuschussprogramms 2020/2021 und der ersten Hälfte dieses Jahres eingestellt wurden. Es können ebenfalls Mittel für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal beantragt werden. Im Wege einer Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) können die Träger je Einrichtung einen Zuschuss von bis zu 9.450,00 Euro zur Finanzierung der Personalkosten der Alltagshelferinnen und -helfer erhalten.

Es handelt sich um ein separates Förderverfahren, so dass für den vorgenannten Zeitraum sowohl ein neuer Antrag zu stellen als auch ein weiterer Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

Als Anlagen erhalten Sie folgende, redaktionell aktualisierte Informationen und Unterlagen:

- **Grundsätze** zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1)
- **FAQ** (Anlage 2)
- **Antragsvordruck** für Jugendämter (Anlage 3)
- Excel-**Liste** als Anlage zum Antrag (Anlage 4)

Um Sie bei einer zeitnahen Umsetzung des Verfahrens zu unterstützen, erhalten Sie darüber hinaus für Ihre Abwicklung mit den Trägern folgende Muster:

- Antragsvordruck für Träger (Anlage 5)
- Excel-Liste als Anlage zum Antrag (gleiche Datei wie Jugendamt –Anlage 4)

Ihre Jugendamtsanträge reichen Sie bitte bis zum **15. September 2022** ein. Sollte in Einzelfällen eine Antragstellung bis zu diesem Termin nicht möglich sein, ist eine Antragstellung bis **31. Oktober 2022** möglich. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Termin 31. Oktober 2022 um eine Ausschlussfrist handelt. Anträge, die später beim Landesjugendamt eingehen, können nicht mehr bewilligt werden. Da die Billigkeitsleistungen zur Abmilderung der aktuellen Belastungen dienen sollen, empfehle ich, Anträge zeitgerecht zu stellen, damit eine zeitnahe Bewilligung und Auszahlung erfolgen kann.

Ich bitte Sie, wie bisher die Anträge der Träger zu bündeln und möglichst einen Gesamtantrag für Ihren Jugendamtsbezirk beim Landesjugendamt zu stellen. Eine ähnliche Empfehlung bietet sich auch für Ihre Träger an.

Wie bei den bisherigen Programmen auch ist für die Antragstellung die Angabe von geplanten Kosten ausreichend. Weitere Belege sind im Rahmen der Antragstellung nicht einzureichen. Diese sind für gegebenenfalls später erfolgende Prüfungen jedoch beim Träger vorzuhalten. Für jede Einrichtung, für die Mittel beantragt werden, ist in der Excel-Tabelle eine eigene Zeile zu nutzen.

Es ist ausreichend, wenn Sie den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag einmal schicken, also entweder per Fax **oder** per Post. Bitte senden Sie die Excel-Liste (Antragsanlage) zusätzlich per E-Mail als .xlsx-Datei an Frau Melanie Heisler (melanie.heisler@lwl.org).

Weitere Informationen und Unterlagen zum Verwendungsnachweis erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.  
Barbara Thüner